

# Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Aufgaben, Grundlagen und Situation der Kantonspolizei	4
1.1.1 Grundlagen	4
1.1.2 Heutige Situation	4
1.1.3 Zukünftige Entwicklungen	4
1.2 Organisation und Aufgaben der Sicherheitspolizei	5
1.3 Standorte der Sicherheitspolizei	5
1.3.1 Heutige Situation	5
1.3.2 Zukünftige Entwicklungen	6
1.3.3 Lösungsstrategie	6
1.3.4 Standortevaluation	7
1.4 Heutige Nutzungen Mingerstrasse 2	8
1.4.1 Amt für Militär und Zivilschutz	8
1.4.2 Kantonaler Führungsstab	8
1.4.3 Bund (Armee)	8
1.5 Berührungspunkte zu anderen Bauvorhaben	9
<b>2 Bedarf</b>	<b>9</b>
2.1 Nutzerbedarf	9
2.2 Erhaltungsbedarf	11
2.3 Flächenentwicklung und -bedarf	11
<b>3 Bauvorhaben</b>	<b>12</b>
3.1 Summarisches Raumprogramm	12
3.2 Räumliches Konzept	14
3.3 Sicherheitskonzept	14
3.4 Standort	15
3.4.1 Grundstück	15
3.4.2 Naturgefahren, Baugrund, Altlasten	16
3.5 Gebäude	16

3.5.1	Konstruktion und Ausbau	16
3.5.2	Gebäudetechnik	16
3.5.3	Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	17
3.5.4	Brandschutz	17
3.5.5	Barrierefreies Bauen	17
3.6	Umgebung	17
3.6.1	Areal und Erschliessung	18
3.6.2	Mobilitätskonzept	18
3.7	Termine und Umsetzung	18
3.7.1	Grobterminplan	18
3.7.2	Auswahlverfahren	18
<b>4</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>19</b>
4.1	Anlagekosten	19
4.2	Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten	19
4.3	Bauteuerung	20
4.4	Benchmark und Kennzahlen	20
<b>5</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>21</b>
5.1	Beteiligung Bund	21
5.2	Kreditbedarf	21
5.3	Mietkosten	21
5.4	Betriebskosten	22
5.5	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	22
<b>6</b>	<b>Finanzreferendum</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Antrag</b>	<b>23</b>
	<b>Anhang: Situation</b>	<b>24</b>
	<b>Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei)</b>	<b>25</b>

## **Zusammenfassung**

*Das Aufgabengebiet der Kantonspolizei wächst seit Jahren kontinuierlich. Mit dem Wachstum ist auch der Bedarf an Personal, Aus- und Weiterbildung, Material, Bewaffnung, Schutzmaterial, Fahrzeugen sowie an Raum und Infrastrukturen stark gestiegen. Die Kapazitätsgrenzen sind seit Längerem erreicht.*

*Um den weiteren Entwicklungen der Kantonspolizei gerecht zu werden, ist beabsichtigt, an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln ein neues Sicherheits- und Verwaltungszentrum zu errichten, in dem nebst der Kantonspolizei auch die Staatsanwaltschaft und ein Untersuchungsgefängnis untergebracht werden sollen. Ein möglicher Bezug ist auf das Jahr 2033 vorgesehen.*

*Die Sicherheitspolizei ist eine Hauptabteilung der Kantonspolizei St.Gallen. Sie plant und koordiniert sicherheitspolizeiliche Einsätze und verantwortet die taktische Aus- und Weiterbildung sämtlicher Polizistinnen und Polizisten. Das Waffen- und Sprengstoffwesen gehört ebenso in ihr Aufgabengebiet wie die Beschaffung und Bewirtschaftung des Einsatzmaterials des Polizeikorps.*

*Die Dezentralität der heutigen Standorte und der Platzmangel erschweren die Betriebsführung und die Logistikprozesse der Sicherheitspolizei. Diese ist heute mit 55 Mitarbeitenden auf sieben Standorte verteilt. Bauliche Einschränkungen und infrastrukturelle Mängel lösen zusätzliche organisatorische Aufwände aus. Die Ausbildung und Trainings erfolgen unter unzureichenden Bedingungen.*

*In den nächsten Jahren muss die Sicherheitspolizei mit der Professionalisierungsstrategie und der Umsetzung des EU-Waffenrechts auf bis zu 77 Stellen ausgebaut werden, was durch interne Stellenverschiebungen und durch Schaffung drittfinanzierter Stellen erfolgen wird. Dieser Entwicklungsschritt lässt sich nicht effizient und in gewünschter Qualität in den heutigen Infrastrukturen umsetzen. Ein Zuwarten bis zur Inbetriebnahme des Sicherheits- und Verwaltungszentrums ist nicht verantwortbar.*

*Die Zentralisierung der Sicherheitspolizei an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen stellt aus strategischer, betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht die beste Lösung dar. Damit werden die dringend benötigten Raumreserven für die Entwicklungen der Kantonspolizei bis zum Bezug des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrums sichergestellt und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Professionalisierung der Sicherheitspolizei geschaffen.*

*Durch die bereits bestehenden ähnlichen Nutzungen durch das Amt für Militär und Zivilschutz, den Kantonalen Führungsstab und den Bund bzw. die Armee können die Anforderungen an die Sicherheit am Standort Mingerstrasse 2 gut eingehalten werden.*

*Mit der Umsetzung des Projekts «Zivilschutz 15+» hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2019 ein Kantonales Einsatzelement geschaffen, das bis ins Jahr 2024 in das Amt für Militär und Zivilschutz am Standort Mingerstrasse 2 zu integrieren ist. Die dafür notwendigen Lager- und Abstellflächen werden in Abstimmung zum Vorhaben der Sicherheitspolizei bereitgestellt.*

*Mit dem vorliegenden Bauvorhaben werden für den Betrieb der Sicherheitspolizei am Standort Mingerstrasse 2 insgesamt 55 Arbeitsplätze (ohne das am heutigen Standort verbleibende Haftzentrum) sowie eine Nutzfläche von 2'880 m<sup>2</sup> für eine Nutzungsdauer von wenigstens zehn Jahren bereitgestellt. Zusätzlich wird auch der Raumbedarf für das neue Kantonale Einsatzelement des Zivilschutzes von rund 630 m<sup>2</sup> Nutzfläche abgedeckt. Obwohl die Mietflächen Dritter an der Mingerstrasse 2 aufgelöst werden sollen, lassen sich sämtliche neuen Bedürfnisse nicht vollständig im bestehenden Depotgebäude unterbringen, sondern es wird ein Ergänzungsbau notwendig.*

*Der Kreditbedarf für den Umbau des Depotgebäudes und den Ergänzungsbau beläuft sich nach Abzug der Bundesanteile in Höhe von 0,3 Mio. Franken auf insgesamt 10 Mio. Franken. Die jährlichen Betriebskosten nehmen gesamthaft gegenüber heute um rund 95'000 Franken zu.*

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Aufgaben, Grundlagen und Situation der Kantonspolizei**

Die Kantonspolizei St.Gallen sorgt rund um die Uhr für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Kanton St.Gallen. Sie klärt Straftaten auf und überwacht die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Das Einschreiten bei Verstössen ist eine der vielen Aufgaben der Kantonspolizei St.Gallen. Ist die Sicherheit in Gefahr, hat sie diese abzuwehren.

#### **1.1.1 Grundlagen**

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Kantonspolizei sind das Polizeigesetz (sGS 451.1), die Polizeiverordnung (sGS 451.11), die Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Waffengesetzgebung (sGS 452.15), die Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung (sGS 452.4) sowie das Dienstreglement, die internen Dienstvorschriften und die Ausführungsbestimmungen der Kantonspolizei.

Wichtige Grundlagen sind zudem die Europäische Menschenrechtskonvention (SR 0.101; abgekürzt EMRK) und die Bundesverfassung (SR 101). Diese verlangen in Bezug auf die Ausbildung von Polizeiakteurinnen und -akteuren, dass Polizeiaktionen dem Verhältnismässigkeitsprinzip unterstehen. Darunter fällt auch, dass Polizeiakteurinnen und -akteure angemessen ausgebildet und ausgerüstet sind, insbesondere Personen, die zur Gewaltanwendung einschliesslich Schusswaffengebrauch berechtigt sind. Speziell erwähnt sind die angemessene Wahl der Einsatzmittel und deren verhältnismässiger Einsatz. Damit dies ausreichend trainiert und diesen Anforderungen genüge getan werden kann, müssen entsprechende Einrichtungen sowie Instruktorinnen und Instrukturen vorhanden sein.

#### **1.1.2 Heutige Situation**

Das Aufgabengebiet der Kantonspolizei wächst seit Jahren kontinuierlich. Gründe dafür sind unter anderem die erhöhte Gefährdungslage (z.B. Terror), die Zunahme von Gewalt, der zunehmende Strassenverkehr (z.B. Verkehrsüberwachung, Unfälle) und Notrufeingänge durch die Mobiltelefonie aber z.B. auch Cybercrime und Demonstrationen. Mit dem Wachstum ist auch der Bedarf an Personal, Aus- und Weiterbildung, Material, Bewaffnung, Schutzmaterial, Fahrzeugen sowie an Raum und Infrastrukturen stark gestiegen.

Infolge des kontinuierlichen Wachstums der letzten Jahrzehnte ist die Kantonspolizei heute auf dem Stadtgebiet St.Gallen an rund 20 Standorten untergebracht. Das nach wie vor anhaltende Wachstum und die gestiegenen Anforderungen konnten in den bestehenden Gebäuden bisher durch Verdichtung und Nutzungsrochaden aufgefangen werden. Die Kapazitätsgrenzen sind aber seit längerem erreicht. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist betrieblich ineffizient.

#### **1.1.3 Zukünftige Entwicklungen**

Um den weiteren Entwicklungen der Kantonspolizei gerecht zu werden, besteht die Forderung nach zusätzlichen Nutzflächen. Es ist deshalb mittelfristig geplant, an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln ein neues Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ) zu errichten, in dem nebst der Kantonspolizei auch die Staatsanwaltschaft und ein Untersuchungsgefängnis untergebracht werden sollen. Der Bezug ist auf das Jahr 2033 vorgesehen.

## 1.2 Organisation und Aufgaben der Sicherheitspolizei

Die Sicherheitspolizei (SIPO) ist eine Hauptabteilung der Kantonspolizei St.Gallen. Sie besteht aus mehreren Sondereinheiten und ist für den kantonalen Vollzug der Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung sowie der eidgenössischen Verordnung über den Einsatz von Sicherheitsunternehmen (SR 124) zuständig. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde bei Sportveranstaltungen. Sie ist wie folgt organisiert:

### *Führung, Planung und Einsatz:*

- operative Planung und Koordination von sicherheitspolizeilichen Einsätzen (z.B. Ordnungsdienst, Beweissicherungs- und Festnahmeelemente usw.);
- Hooliganismus und Betreuung Hooligan-Szenenkenner;
- Unterstützung der Polizeischule Ostschweiz, diverser Polizeikorps in der Ostschweiz und weiterer Partner in der Polizeilandschaft.

### *Interventionseinheit (IE):*

- Rekrutierung, Ausbildung, Planung und Einsatz der Interventionseinheit zur Bewältigung von Gefährdungslagen, Verfolgung und Verhaftung von schweren Gewalttätern, Geisellagen und Personenschutz.

### *Einsatztrainer (ET):*

- taktische und technische Aus- und Weiterbildung sämtlicher Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei;
- Ausbildung der jungen Diensthunde und der Diensthundeführerinnen und -führer sowie für den Kaderkurs für Zugführer und Gruppenführer im Ordnungsdienst und für die Einsatzübungen im Ostschweizer Polizeikonkordat.

### *Ausrüstung, Bekleidung, Material (ABM):*

- Waffenunterhalt, Materialbeschaffung für taktisches Einsatzmaterial und zentrale Bewirtschaftung des gesamten Korpsmaterials einschliesslich Bekleidung und Ausrüstung (Uniform usw.).

### *Sicherheitsfirmen, Waffen, Sprengstoff (SIWAS):*

- Erteilung, Verweigerung und Entzug diverser Bewilligungen einschliesslich Abnahme der entsprechenden Prüfungen;
- Überwachung und Kontrolle von kommerziell tätigen Unternehmen;
- Verwaltung der kantonalen Asservate im Bereich Schusswaffen und Explosivstoffe.

### *Gefängniswesen, Haftzentren:*

- Betrieb und Koordination aller Polizeigefängnisse im Kanton St.Gallen einschliesslich der Untersuchungsgefängnisse Klosterhof und Neugasse in der Stadt St.Gallen sowie Koordination der Gefangenentransporte.

## 1.3 Standorte der Sicherheitspolizei

### 1.3.1 Heutige Situation

Die Sicherheitspolizei ist heute mit 55 Mitarbeitenden auf sieben Standorte verteilt:

#### *Mietobjekt Moosbruggstrasse 11, St.Gallen (Hauptstandort)*

Büros Sicherheitspolizei, Fachbereich SIWAS, 7 Einsatzfahrzeuge.

#### *Mietobjekt Moosbruggstrasse 5, St.Gallen*

Logistikarbeitsplatz, Garderobe Interventionseinheit und Einsatztrainer, taktisches Einsatzmaterial, Lagereinheiten für Waffen, Munition und Sprengstoffe, neun Einsatzfahrzeuge, Tankstelle für Fahrzeuge der Kantonspolizei.

#### *Mietobjekt Schuppisstrasse 16, St.Gallen*

Drei Arbeitsplätze, Lager Korpsmaterial, ein Parkplatz.

#### *Eigentumsobjekt Kunklerstrasse 9, St.Gallen*

Trainingsräume Interventionseinheit, Ausbildungsräume Einsatztrainer.

#### *Klosterhof 12 (Eigentum) und Neugasse 5 (Miete), St.Gallen*

Haftzentren (Untersuchungsgefängnisse).

#### *Stützpunkt Thal*

Einsatzmaterial Polizeitaucher, Spezial-Panzerfahrzeug, zwei Ordnungsdienstbusse, ein Einsatzfahrzeug.

Aktuell sind die Betriebsführung und die Logistikprozesse der Sicherheitspolizei durch die Aufteilung auf verschiedene Standorte erschwert. Bauliche Einschränkungen und infrastrukturelle Mängel führen zu Mehraufwendungen. Die Erfüllung der Leistungsaufträge erfolgt insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Training unter schlechten Rahmenbedingungen. Eine schnelle Einsatzauslösung der Interventionseinheit ist räumlich und infrastrukturell eingeschränkt. Das Mietobjekt Moosbruggstrasse 5 weist ein akutes Feuchtigkeitsproblem auf und es kommt immer wieder zu Wassereinbrüchen, die auf die gelagerten Waffen, die Munition, den Sprengstoff und die hochempfindlichen elektronischen Geräte schädliche Auswirkungen haben können.

### **1.3.2 Zukünftige Entwicklungen**

In den kommenden drei bis vier Jahren wird die Sicherheitspolizei mit der Professionalisierungsstrategie und der Umsetzung des EU-Waffenrechts<sup>1</sup> um gesamthaft 22 auf 77 Stellen ausgebaut. Der Ausbau erfolgt durch interne Stellenverschiebungen und durch die Schaffung drittfinanzierter Stellen.

Die Professionalisierung der Interventionseinheit, der Aufbau der Dienstgruppe Einsatztrainer, die Zusammenlegung von Materialmagazinen und der Ausbau der SIWAS-Einheit lassen sich nicht effizient und in der nötigen Qualität in den heutigen Infrastrukturen umsetzen. Ein Zuwarten bis zur Inbetriebnahme des Sicherheits- und Verwaltungszentrums an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln würde diese Entwicklungsschritte stark beeinträchtigen und eine rationelle Arbeitsweise verunmöglichen. Eine rasche Zentralisierung der Betriebseinheiten an einem Standort ist zwingend nötig.

Nicht von der Zentralisierung betroffen sind die beiden Haftzentren im Klosterhof 12 und an der Neugasse 5 mit gesamthaft 22 Mitarbeitenden sowie aufgrund der Nähe zum See der Stützpunkt in Thal für die Polizeitaucherinnen und -taucher. Sie sollen an ihren heutigen Standorten verbleiben.

### **1.3.3 Lösungsstrategie**

Mit der Zentralisierung der Sicherheitspolizei an einem Standort in St.Gallen werden dringend benötigte Raumreserven an der Moosbruggstrasse 11 für die künftigen Entwicklungen der Kantons-

---

<sup>1</sup> Für die Umsetzung des neuen EU-Waffenrechts entsteht Mehrarbeit für die Abteilung SIWAS (Administration, Zollpakete usw.). Es sind dafür ein bis zwei Stellen vorgesehen.

polizei bis zum Bezug des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrums sichergestellt. Die freiwerdenden Mietflächen an der Schuppisstrasse 16 werden aufgekündigt. An der Moosbruggstrasse 5 wird lediglich noch die Tankstelle weiterbetrieben. Die Trainings- und Ausbildungsräume an der Kunklerstrasse 9 werden aufgehoben.

Mit der Zentralisierung der Sicherheitspolizei an einem Standort werden für die nächsten Jahre die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für die professionelle und effiziente Leistungserfüllung der Sicherheitspolizei bis zum definitiven Umzug ins Sicherheits- und Verwaltungszentrum an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln geschaffen. Am neuen Standort sollen 55 Mitarbeitende stationiert werden.

### 1.3.4 Standortevaluation

Für einen neuen zentralen Standort der Sicherheitspolizei wurden verschiedene potenzielle Liegenschaften in der Stadt St.Gallen geprüft. Die Evaluation ergab, dass sich das Grundstück Nr. W4432 an der Mingerstrasse 2 insgesamt am besten für die Zentralisierung der Sicherheitspolizei eignet. Der Kanton ist Eigentümer der Liegenschaft und kann autonom und zeitnah handeln. Damit kann für die übergangsweise Nutzung durch die Sicherheitspolizei am Standort Mingerstrasse 2 eine wirtschaftliche Lösung realisiert werden.

Das Grundstück Mingerstrasse 2 ist genügend gross und die Strukturen des bestehenden Depotgebäudes sind bestens geeignet für die Aufnahme der Sicherheitspolizei. Durch die bereits bestehenden ähnlichen Nutzungen durch das Amt für Militär und Zivilschutz, den Kantonalen Führungsstab und den Bund (Armee) können die Anforderungen an die Sicherheit an diesem Standort gut eingehalten werden. Der sich auf dem Grundstück befindende unterirdische kantonale Verwaltungsschutzbau (VSB) dient der Regierung, dem Kantonalen Führungsstab und der Armee in besonderen sowie ausserordentlichen Lagen als Führungsraum. Er bietet zudem Synergien zum Betrieb der Sicherheitspolizei.



Abbildung 1: Gesamtübersicht neuer Standort der Sicherheitspolizei im Gebiet Lerchenfeld der Stadt St.Gallen.

## 1.4 Heutige Nutzungen Mingerstrasse 2

Die Liegenschaft Mingerstrasse 2 dient heute mehreren Anspruchsgruppen. Die Haupt- und langfristigen Nutzer sind das Amt für Militär und Zivilschutz, der Kantonale Führungsstab und der Bund. Weitere Drittnutzer sind das Konkursamt, die interkantonale Tierseuchengruppe, die Feuerwehr St.Gallen und das Stadttheater. Diese Drittnutzer sind nicht an den Standort gebunden und müssten ihre Flächen zugunsten der Sicherheitspolizei abtreten. Gespräche mit den Betroffenen sind im Rahmen der Projektkonkretisierung geplant. Zudem ist vor Ort eine Wohnung für die Hauswartung vorhanden, die vorerst aufrechterhalten werden soll.

Die Mingerstrasse 2 verfügt heute über 53 Fahrzeugabstellplätze, davon 39 Plätze für den Bund (Armee) und 14 Plätze für das Amt für Militär und Zivilschutz, den kantonalen Führungsstab und die Hauswartung. Das Areal verfügt über umfangreiche Umschlags-, Manövrier- und Verkehrsflächen.

### *Nutzungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton*

Der Bund (Armee) hat ein ausschliessliches und unentgeltliches Benützungsrecht an den beiden Bürotrakten im Attika und 1. Obergeschoss des Depotgebäudes Mingerstrasse 2 sowie ein unentgeltliches Mitbenützungsrecht an zudienenden Gebäudeteilen, Anlagen und Verkehrsflächen. Dieses Nutzungsrecht muss auch nach dem Einzug der Sicherheitspolizei gewährleistet bleiben.

### 1.4.1 Amt für Militär und Zivilschutz

Das Amt für Militär und Zivilschutz erfüllt umfangreiche Aufgaben im Bereich Militär, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz. Insbesondere die Abteilung Zivilschutz ist Nutzerin der Lagerräume im Depotgebäude.

Mit der Umsetzung des Projekts «Zivilschutz 15+» hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2019 ein Kantonales Einsatzelement (KEE) geschaffen, das nach seinem Aufbau eine Zivilschutzorganisation mit rund 350 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) umfasst. Das KEE stellt im Ereignisfall Material, Gerätschaften, Fahrzeuge und personelle Ressourcen für andere Zivilschutzorganisationen im gesamten Kanton St.Gallen bereit (7x24 Stunden). Das KEE befindet sich noch bis ins Jahr 2024 in der Aufbauphase. Es soll künftig im Verwaltungsschutzbau der Mingerstrasse 2 einen Kommandoposten nutzen können. Die Bedürfnisse des Amtes für Militär und Zivilschutz bleiben auch nach dem Einzug der Sicherheitspolizei unverändert.

### 1.4.2 Kantonaler Führungsstab

Eine regelmässige Arealnutzung besteht durch den Kantonalen Führungsstab (KFS), der den unterirdischen Verwaltungsschutzbau (VSB) und einige Lagerflächen im Depotgebäude betreibt. Auch der KFS tritt insbesondere im Ereignisfall in Aktion. Der KFS ist wie das KEE eine 7x24-Stunden-Organisation, die rund um die Uhr Areal- und Gebäudezutritt benötigt. Der heutige Nutzungsumfang muss auch künftig gewährleistet sein.

### 1.4.3 Bund (Armee)

Am Standort Mingerstrasse 2 sind seitens des Bundes im Depotgebäude und auf dem Areal zwei Kommandos der Armee stationiert. Verschiedene Truppen belegen zudem phasenweise den unterirdischen Verwaltungsschutzbau, Parkplätze sowie Vorplatz- und Werkstattflächen im Erdgeschoss.

### *Kommando Territorialdivision 4 (Kdo Ter Div 4)*

Das Kdo Ter Div 4 stellt mit seinen militärischen und zivilen Mitarbeitenden die gesamtheitliche Führung der Division sowie alle Unterstützungs-, Schutz- und Sicherungseinsätze in der ganzen Ostschweiz (einschliesslich Kanton Zürich) sicher.

#### *Kommando Koordinationsstelle 4 (Kdo Koord Stel 4)*

Das Kdo Koord Stel 4 führt, unterstützt, plant und koordiniert mit und zwischen verschiedensten öffentlichen und privaten Partnern der Armee. Es gewährleistet über das ganze Jahr die bestmögliche Unterstützung der Truppen und die optimale Bewirtschaftung und Zuteilung der Unterkunfts- und Ausbildungsinfrastruktur.

Der heutige Nutzungsumfang durch den Bund (Armee) muss auch nach Einzug der Sicherheitspolizei ins Gebäude Mingerstrasse 2 gewährleistet bleiben.

## **1.5 Berührungspunkte zu anderen Bauvorhaben**

### *Neubau Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ)*

Mit Ausnahme der Absicht, dass das SVZ nach dessen Bereitstellung voraussichtlich im Jahr 2033 als neuer definitiver Standort für die Sicherheitspolizei geplant ist, bestehen zwischen dem Vorhaben Mingerstrasse 2 und dem Vorhaben SVZ keine Berührungspunkte.

### *Freiwerdende Nutzflächen*

Mit dem Umzug der Sicherheitspolizei an die Mingerstrasse 2 werden in verschiedenen Gebäuden Räume frei, die entweder einer neuen kantonalen Nutzung zugeführt oder aufgegeben werden können. In der vom Kanton gemieteten Moosbruggstrasse 11 ist die Weiterentwicklung der Kantonspolizei für die Kompetenzzentren Cybercrime oder Forensik sowie für das Bedrohungs- und Risikomanagement geplant. Projekte im Rahmen der Nachfolgenutzungen sind nicht Teil des Vorhabens der Sicherheitspolizei.

## **2 Bedarf**

Gemäss der Immobilienverordnung (sGS 733.1; abgekürzt ImmoV) wird zwischen Nutzerbedarf und Erhaltungsbedarf unterschieden. Der Nutzerbedarf bezeichnet den Immobilienbedarf für die Erfüllung der Staatsaufgaben (Art. 10 ImmoV). Der Erhaltungsbedarf ist auf die Werterhaltung des Immobilienportfolios ausgerichtet (Art. 9 ImmoV).

### **2.1 Nutzerbedarf**

Mit dem Einzug der Sicherheitspolizei mit 55 Arbeitsplätzen und speziellen Infrastrukturen wird die Nutzung auf dem Areal Mingerstrasse 2 gesamthaft intensiviert. Die Verkehrs- und Personenbewegungen nehmen zu und die Ansprüche an die Sicherheit steigen. Der Gesamtbetrieb der Anlage muss räumlich und funktional auf die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse abgestimmt sein.

#### *Sicherheitspolizei*

Die Sicherheitspolizei übernimmt wichtige sicherheitsbildende Aufgaben auf dem Kantonsgebiet St.Gallen, aber auch im grenznahen Gebiet. Sie bearbeitet ein breites Aufgabenspektrum in Zusammenarbeit mit internen (Polizeikorps) und externen Kunden (private Personen und Sicherheitsfirmen). Optimale Betriebsprozesse sind zentrale Voraussetzung für die effiziente, sichere und bei Bedarf schnelle Ausübung der Aufgaben. Dafür sind kurze und logistikaugliche Wege für den Warentransport und -umschlag unerlässlich. Mit der Zentralisierung am Standort Mingerstrasse 2 sind diese Anforderungen zu erfüllen.

#### *Interventionseinheit (IE)*

Im Ereignisfall ist die sofortige Einsatzauslösung der IE von hoher Wichtigkeit. Der schnelle Zugriff auf Ausrüstung, Geräte und die Einsatzfahrzeuge soll am Standort Mingerstrasse 2 gewährleistet werden. Als professionell ausgerichtete Einheit im 7x24-Stunden-Betrieb mit Pikettdienst

ist die IE auf angemessene Ausbildungsinfrastrukturen sowie auf soziale und sanitäre Einrichtungen angewiesen. Die Einsatzvorbereitungen und die stationierten Einsatzfahrzeuge dürfen vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sein.

#### *Einsatztrainer (ET)*

Für die Ausbildung (Dojo-Training) werden zeitgemässe und flexibel einrichtbare Infrastrukturen benötigt, in denen Gruppen mit Körpereinsatz, Einsatzstöcken und Destabilisierungsgerät trainieren können. Ein separater Bereich soll das Kraft- und Ausdauertraining ermöglichen.

#### *Trainingshaus*

Das vorgesehene Trainingshaus ist zweigeschossig und für mobile Einrichtungen konzipiert. Darin werden Raumabfolgen simuliert, die realitätsnahe Bedingungen für das Training mit Schiessimulationen und Sprengstoffeinsatz ermöglichen. Der lärm- und teilweise erschütterungsintensive Trainings- und Ausbildungsbetrieb darf die anderen Nutzungen auf dem Areal nicht beeinträchtigen.

#### *Garderoben / Duschen*

Für die Interventionseinheit und die Einsatztrainer bzw. für die Ausbildung und Trainings müssen geschlechtergetrennte Garderoben- und Duschbereiche zur Verfügung gestellt werden.

#### *Autonomiebetrieb*

Die Einsatzfähigkeit der Bereiche Führung und Interventionseinheit muss jederzeit gewährleistet sein. Das bedingt die Ausstattung mit einem Notstromsystem für höchstens 72 Stunden sowie die Anbindung an das Polycom-Kommunikationssystem der Kantonspolizei.

#### *Sicherheit*

Der Umgang mit Waffen, Munition und Sprengstoffen muss in jeglicher Hinsicht unter optimalen und sicheren Bedingungen erfolgen. Die Tagesmunition und die Sprengladungen müssen in sicheren Räumen gemäss den geltenden Bestimmungen des kantonalen Amtes für Feuerschutz und der Armee aufbewahrt werden. Sie sind, wie auch die hochempfindlichen elektronischen Geräte, gegen Feuer, Wasser und Feuchtigkeit zu schützen. Die Dienst- und Einsatzfahrzeuge sind möglichst vor Einsicht, Vandalismus und klimatischen Beeinträchtigungen abzuschirmen.

#### *Fachbereich Sicherheitsfirmen, Waffen und Sprengstoffe (SIWAS)*

Der Fachbereich SIWAS gliedert sich in einen Personal- und in einen halböffentlichen Bereich mit Kundenkontakt. Die beiden Bereiche erfordern physisch voneinander getrennte Sicherheitszonen. Die Kundinnen und Kunden der SIWAS benötigen eine eigene öffentliche Erschliessung. Der Umgang mit und die Aufbewahrung von Waffen und Sprengstoffen erfordern geeignete bzw. gehärtete Infrastrukturen.

#### *Amt für Militär und Zivilschutz, Kantonaler Führungsstab, Bund (Armee)*

Der Raumbedarf für das Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ), den Kantonalen Führungsstab (KFS) und die Armee muss auch nach dem Einzug der Sicherheitspolizei gegenüber dem heutigen Stand unverändert gewährleistet bleiben. Dafür sind keine infrastrukturellen Anpassungen nötig. Der zusätzliche Raumbedarf des AfMZ für Lager und Fahrzeuge des neuen Kantonalen Einzelementes des Zivilschutzes (KEE) muss im Rahmen dieses Vorhabens für die Sicherheitspolizei bereitgestellt werden. Im zivilen Teil des Verwaltungsschutzbaus ist für das KEE zudem die Nutzung eines Kommandopostens vorgesehen.

#### *Betrieb während der Bauzeit*

Die Aufrechterhaltung der Betriebe des AfMZ, des KFS und der Armee sind während der Bauzeit vollumfänglich sicherzustellen. Die Aufrechterhaltung der Betriebe der Armee muss zwingend am

Standort Mingerstrasse 2 in den heutigen Räumlichkeiten gewährleistet sein. Die Aufrechterhaltung der Betriebe des AfMZ und KFS kann während der Bauzeit an der Mingerstrasse 2 allenfalls auch zusammengefasst an einem Standort in einem externen Provisorium erfolgen.

## 2.2 Erhaltungsbedarf

Das rund 40-jährige Depotgebäude aus dem Jahr 1982 weist einen grosszyklischen Erneuerungsbedarf auf. Entsprechend müssen bezüglich Brandschutz, Lift- und Heizungsanlage Erneuerungsmassnahmen im Rahmen dieses Bauvorhabens für die Sicherheitspolizei umgesetzt werden.

Das Depotgebäude an der Mingerstrasse 2 gehört nach der Norm SIA 269/8 «Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben» (2017) zur Bauwerksklasse II-i (Betriebsgebäude von Sicherheitskräften mit bedeutender Infrastrukturfunktion) und kann die Anforderungen bezüglich Erdbebensicherheit eigentlich nicht mehr erfüllen. Die befristete Nutzungsdauer lässt aber zu, dass die Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung erst im Rahmen einer späteren grosszyklischen Erneuerung umgesetzt werden.

Das Bauvorhaben für die Sicherheitspolizei ist auf eine Nutzungsdauer von rund zehn Jahren ausgelegt und wird gemäss heutigem Terminprogramm für das Sicherheits- und Verwaltungszentrum an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln etwa bis ins Jahr 2033 genutzt. Entsprechend ist der Mitteleinsatz für das vorliegende Bauvorhaben auf den befristeten Nutzungszyklus zu optimieren und es ist besonders auf die einfache Rückbaubarkeit der Baumassnahmen zu achten. So sollen bauliche, statische und technische Eingriffe in das Depotgebäude auf das Notwendigste reduziert werden, um den Charakter und die Gebäudestruktur möglichst wenig zu beeinträchtigen. Im Bereich des Energie- und Ressourcenverbrauchs werden der beschränkten Nutzungsdauer angepasste, zweckmässige Standards angewendet.

### *Areal und Umgebung*

Die Umgebungsflächen des Areals Mingerstrasse 2 sind bereits heute betrieblich stark beansprucht. Auf eine ansprechende Umgebungsgestaltung muss deshalb speziell geachtet werden. Der Anteil an versiegelten Flächen ist möglichst nicht zu erhöhen oder mit anderen grünräumlichen Massnahmen zu kompensieren. Zusätzliche Fahrzeugabstellplätze im Freien sind nur bereitzustellen, wenn sie betrieblich absolut notwendig sind.

## 2.3 Flächenentwicklung und -bedarf

Der Vergleich der aktuellen und zukünftigen Raumbedürfnisse am Standort Mingerstrasse 2 zeigt einen zusätzlichen Bedarf von rund 1'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche (+20 Prozent).

Bereich	heutige Standorte der SIPO	Ist-Situation Mingerstr.	Soll-Situation Mingerstr.
<b>Sicherheitspolizei (SIPO)</b> IE, ET, SIWAS, ABM, Training, Ausbildung, Fahrzeuge	2'330 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	2'880 m <sup>2</sup>
<b>Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ)</b> Lager AfMZ, Lager KEE, Fahrzeuge		1'020 m <sup>2</sup>	1'650 m <sup>2</sup>
<b>Kantonaler Führungsstab (KFS)</b> Lager		370 m <sup>2</sup>	330 m <sup>2</sup>
<b>Armee inkl. Mischnutzung mit AfMZ</b> Büro, Lager		1'300 m <sup>2</sup>	1'140 m <sup>2</sup>
<b>Hauswartung</b> Wohnung, Lager		240 m <sup>2</sup>	150 m <sup>2</sup>
<b>Dritte, nicht an den Standort gebundene</b>		1'220 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>

Bereich	heutige Standorte der SIPO	Ist-Situation Mingerstr.	Soll-Situation Mingerstr.
Konkursamt, Tierseuchengruppe, Feuerwehr, Theater			
<b>Freihaltefläche AfMZ/KFS im Depotgebäude</b>		1'000 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
Puffer, Reserve			
<b>Total</b>		<b>5'150 m<sup>2</sup></b>	<b>6'150 m<sup>2</sup></b>

#### *Flächenentwicklung Sicherheitspolizei*

Mit der geplanten Zentralisierung der Sicherheitspolizei können keine Raumeinsparungen erzielt werden, weil den Effizienzgewinnen in den Bereichen Logistik und Magazine der personelle Ausbau und die Professionalisierung der Infrastrukturen entgegenstehen. Der Raumbedarf der Sicherheitspolizei nimmt gegenüber heute um rund 550 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu.

#### *Flächenentwicklung Amt für Militär und Zivilschutz / Kantonales Einsatzelement*

Für das neue KEE entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf von rund 630 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

#### *Flächenentwicklung Kantonaler Führungsstab*

Die Überprüfung des Raumbedarfs für den KFS ergab eine minime Reduktion von rund 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

#### *Flächenentwicklung Armee*

Die Überprüfung des Raumbedarfs der Armee ergab eine Abnahme von rund 160 m<sup>2</sup> Nutzfläche aufgrund nicht mehr benötigter Lagerflächen.

#### *Flächenentwicklung Hauswartung*

Die Überprüfung des Raumbedarfs für die Aufgaben der Hauswartung einschliesslich Wohnung ermöglicht eine Reduktion der nötigen Nutzfläche um rund 90 m<sup>2</sup>.

#### *Entwicklung Fahrzeugabstellplätze*

Heute sind an der Mingerstrasse 2 gesamthaft 53 Fahrzeugabstellplätze vorhanden. Mit den Bedürfnissen der Sicherheitspolizei (34 Plätze) und des neuen Kantonalen Einsatzelementes (18 Plätze) nimmt der Bedarf auf insgesamt 105 Fahrzeugabstellplätze zu.

## 3 Bauvorhaben

Der Nachweis, dass der verbleibende und neu geforderte Raumbedarf auf dem Areal Mingerstrasse 2 bereitgestellt werden kann, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erbracht. Dabei zeigte sich aber, dass das bestehende Depotgebäude für die Aufnahme aller Bedürfnisse nicht ausreicht und zusätzlich ein Ergänzungsbau notwendig wird.

### 3.1 Summarisches Raumprogramm

Bereich	Nutzfläche (m <sup>2</sup> )
<b>Sicherheitspolizei</b>	<b>2'880</b>
<b>Interventionseinheit (IE)</b>	<b>500</b>
Büroarbeitsplätze (28 MA)	230
Sozialraum (Mentalraum)	20
Einsatzmaterial / Lager	70
Waffenlager	30
Munitions-Tageslager	10
Garderoben / Ausrüstung / Duschen	100
Trocknungsraum	20
Retablierung	20

<b>Bereich</b>		<b>Nutzfläche (m<sup>2</sup>)</b>
<b>Einsatztrainer (ET)</b>		<b>180</b>
Büroarbeitsplätze (8 MA)		100
Material / Lager Einsatztrainer		30
Garderoben / Ausrüstung / Duschen		50
<b>Sicherheitsfirmen, Waffen, Sprengstoff (SIWAS)</b>		<b>180</b>
Büroarbeitsplätze (9 MA)		110
Archiv		10
Sicherstellungsraum		15
Schalter / Empfang		20
Theorieraum		20
Besucher-IV-WC		5
<b>Ausrüstung, Bekleidung, Material (ABM)</b>		<b>420</b>
Büroarbeitsplätze (4 MA)		35
Magazine unbeheizt		200
Magazine beheizt inkl. Werkstatt		185
<b>Führung und allgemeine Infrastrukturen</b>		<b>880</b>
Büroarbeitsplätze (6 MA inkl. 1 Reserve)		100
Rapportraum		60
Besprechungsraum		20
Küche / Aufenthalt		50
Servicepoints / Infrastrukturzonen		20
Umkleide / Dusche / WC		35
Hausdiensträume		20
26 Fahrzeugabstellplätze (Dienst- und Einsatzfahrzeuge)		575
8 Besucher-Parkplätze		
<b>Training und Ausbildung</b>		<b>720</b>
Trainingshaus inkl. Vorzone		340
Technik zu Trainingshaus		100
Dojo und Personaltraining		280
<b>Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ) inkl. KEE</b>		<b>1'650</b>
Lager UG		45
Lager 1. Priorität		440
Lager 2. Priorität		765
26 Fahrzeugabstellplätze (Dienst- und Einsatzfahrzeuge)		400
<b>Kantonaler Führungsstab (Bestand)</b>		<b>330</b>
Lager 2. Priorität		330
5 Besucher-Parkplätze (für KFS und AfMZ)		
<b>Armee (Bestand)</b>		<b>960</b>
Lager UG		110
Büros 1.OG (Kommando Koordinationsstelle 4)		210
Büros 3.OG (Kommando Territorialdivision 4)		640
28 Fahrzeugabstellplätze (Dienst- und Einsatzfahrzeuge)		
11 Besucher-Parkplätze		
<b>Mischnutzung AfMZ / Armee (Bestand)</b>		<b>180</b>
Lager / Werkstatt EG inkl. 2 Fahrzeugabstellplätze		180
<b>Hauwartung (Bestand)</b>		<b>150</b>
Lager / Werkstatt inkl. 1 Fahrzeugabstellplatz		40
Wohnung		110
<b>Total</b>		<b>6'150</b>

## 3.2 Räumliches Konzept

Um die Erfüllung der Leistungsaufträge der an der Mingerstrasse 2 künftig vorgesehenen Nutzer sicherstellen zu können, ist die Funktionalität des Areals, des Gebäudes und der Räume möglichst konsequent auf die erforderlichen Betriebsabläufe auszurichten. Für ein Wachstum sind in den Räumlichkeiten keine Reserven vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie zeigt einen möglichen, aber nicht abschliessenden Lösungsansatz bezüglich der Nutzungsaufteilung zwischen dem bestehenden Depotgebäude und dem neuen Ergänzungsbau sowie bezüglich dem Standort des Ergänzungsbaus auf. Für die neuen Nutzungen der Sicherheitspolizei und aus energetischen, arbeitshygienischen und konstruktiven Gründen insbesondere für die Bürobereiche sowie für die Fahrzeugunterbringung eignet sich primär der Ergänzungsbau. Das bestehende Depotgebäude eignet sich aufgrund seines weiten Stützenrasters und seiner Raumhöhen für die Magazine, Lager-, Trainings- und Ausbildungsräume sowie für die zusätzlich erforderlichen Fahrzeugabstellplätze.

### *Sicherheitspolizei*

Für die verschiedenen Fachbereiche werden in sich abgestimmte Raumeinheiten benötigt, die optimale Betriebsabläufe zu ermöglichen haben. Kurze Wege und geeignete Verkehrsflächen sind die Basis für eine effiziente Leistungserbringung. Für den 24-Stunden-Betrieb sind Hygiene- und Sozialbereiche wie z.B. Aufenthaltsraum, Kleinküche und Ruheräume vorgesehen. Die Ausbildungs- und Trainingsräume sind für Gruppen einfach zugänglich und möglichst stützenfrei ausgebildet. In ihrer Nähe befinden sich Garderoben und Duschkmöglichkeiten. Der Magazinbereich der Dienst Einheit ABM ist prozess-, logistik- und kundenorientiert konzipiert und beinhaltet einen Warm- (Kundenzone, Logistik-Arbeitsplätze) sowie einen Kaltbereich mit Lager. Für die Dienst Einheit SIWAS ist eine interne Zone mit Büros und eine halböffentliche Zone mit Kundenkontakt geplant. Der Umgang mit Waffen und kleinen Mengen an Sprengstoffen hat unter sicheren Bedingungen zu erfolgen (z.B. Entladestation, Sicherstellungsraum).

### *Fahrzeugabstellplätze*

Die zusätzlich erforderlichen Fahrzeugabstellplätze der Sicherheitspolizei und des KEE sind möglichst gebäudeintern geplant. Dadurch wird der Umgebungsbereich nicht weiter belastet bzw. überlastet und einer ansprechenden Umgebungsgestaltung wird Rechnung getragen. Die heutige Anzahl der Fahrzeugabstellplätze des Bundes wird auch künftig in geeigneter Art und Weise auf dem Areal bereitgestellt.

## 3.3 Sicherheitskonzept

Ziel aller Sicherheitsmassnahmen ist es, die Mitarbeitenden, Gerätschaften und Fahrzeuge vor Natur- und sonstigen Gefahrenpotenzialen zu schützen, um die Betriebssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Dazu müssen auf dem Areal Mingerstrasse 2 drei Sicherheitszonen gebildet werden: eine öffentliche, eine halb-öffentliche und eine nutzerspezifische Zone.

Das heute eingezäunte Areal bildet eine zutrittsgesicherte halb-öffentliche Zone. Zutritt haben nur berechnete Mitarbeitende der Sicherheitspolizei, des AfMZ, des KFS und der Armee. Der Zugang zu Areal und Gebäude bzw. zu den einzelnen Nutzereinheiten muss über 7x24 Stunden gewährleistet sein. Jeder Nutzer benötigt für seine Infrastrukturen eine eigene Sicherheitszone mit entsprechender Zutrittsregelung. Lediglich allgemeine Infrastrukturen, wie z.B. der Warenaufzug, gehören der halb-öffentlichen Zone an und sind für alle zugänglich.

Der Zugang zum Areal Mingerstrasse 2 erfolgt für Besucherinnen bzw. Besucher und Kundinnen bzw. Kunden zu Fuss oder mit Fahrzeugen über eine Anmeldung am Arealeingang. Kundenbewegungen auf dem Areal und in den Gebäuden sind grundsätzlich nur in Begleitung einer oder

eines Mitarbeitenden möglich. Einzige Ausnahme sind Besucherinnen bzw. Besucher und Kundinnen bzw. Kunden der Abteilung SIWAS der Sicherheitspolizei, die einen eigenen, öffentlichen und von den anderen Nutzungen abgetrennten Zugang erhalten.

Neben den baulichen und konstruktiven Sicherheitsmassnahmen werden das Areal und die Gebäude mit zusätzlichen Sicherheitsanlagen wie einer Videoüberwachung, einer Zutrittsteuerung und einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet. Die Systeme der Führung und der Interventions-einheit sind bei einem Netzausfall mit einer Notstromersatzanlage für höchstens 72 Stunden und mit der Anbindung an das Polycom-Kommunikationssystem ausgestattet.

## 3.4 Standort

### 3.4.1 Grundstück

Das Grundstück W4432, Mingerstrasse 2 weist eine Fläche von rund 7'957 m<sup>2</sup> auf. Es liegt in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) und ist im Eigentum des Kantons. Das Gebiet ist geprägt von Gewerbe- und Industriebetrieben. Das Grundstück befindet sich an optimaler Lage zwischen den Hauptverkehrsachsen Fürstenland- und Zürcherstrasse sowie zwischen den Autobahnanschlüssen St.Gallen-Kreuzbleiche und St.Gallen-Winkeln.

Das Areal mit Depotgebäude und unterirdischem Verwaltungsschutzbau (VSB) verfügt über umfangreiche Verkehrs-, Umschlags- und Fahrzeugabstellflächen. Die Erschliessung des umzäunten und gesicherten Grundstücks erfolgt über eine örtlich getrennte Ein- und Ausfahrt.

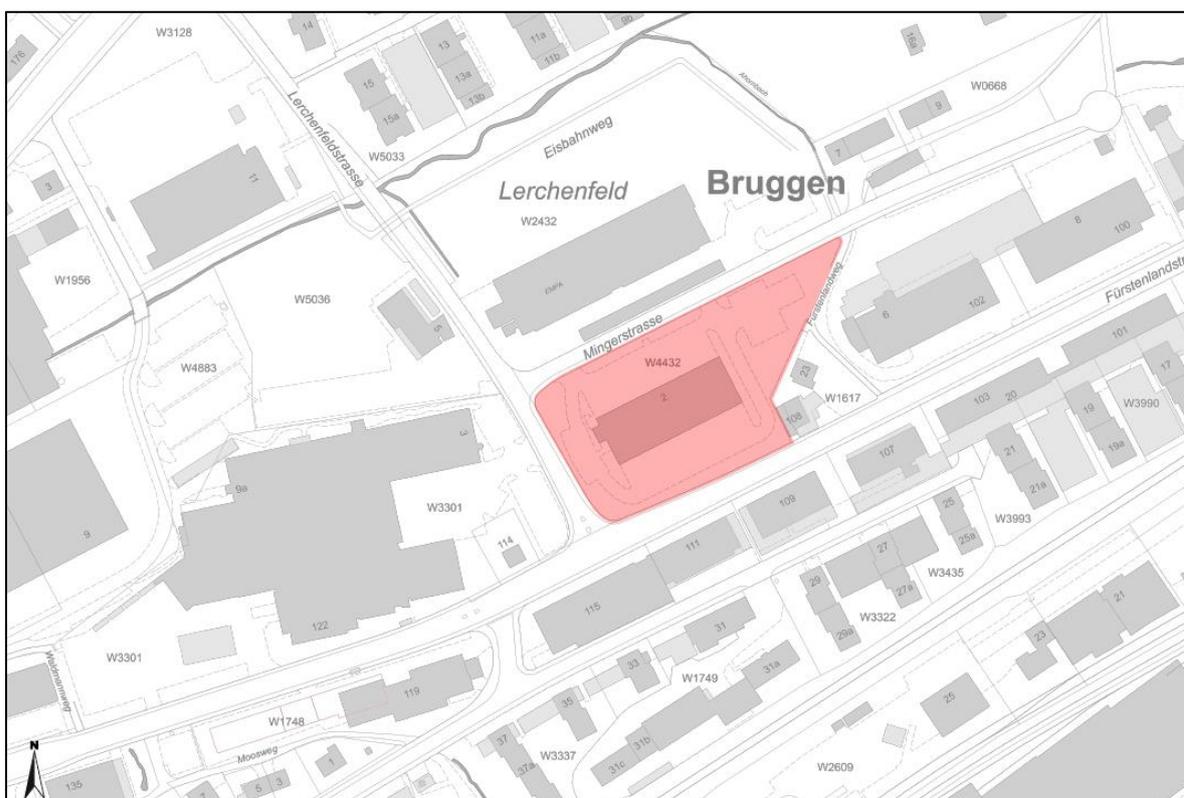


Abbildung 2: Situation Gebiet Lerchenfeld (Mingerstrasse 2, Grundstück W4432 im Eigentum des Kantons).

### **3.4.2 Naturgefahren, Baugrund, Altlasten**

#### *Naturgefahren*

Das Grundstück ist gemäss Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen einer mittleren Überflutungsgefahr zugeordnet. Zudem besteht durch den wenig sickerfähigen Untergrund ein verminderter Oberflächenabfluss bei starken Niederschlägen. Die erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Depotgebäudes und des Verwaltungsschutzbaus wurden im Jahr 2019 umgesetzt.

#### *Baugrund*

Oberflächlich sind verbreitet künstliche Aufschüttungen vorhanden. Darunter folgt eine lehmige Deckschicht mit weichen bis mittelsteifen Festigkeiten gefolgt von entfestigter und danach kompakter Moräne. Die Tragfähigkeit der oberen Schichten ist generell gering. Für ebenerdige Neubauten ist darum eine Lastabtragung bis in den besser tragfähigen Untergrund vorzusehen.

#### *Altlasten*

Es bestehen Hinweise aus der Umgebung, dass innerhalb der künstlichen Schüttungen Bau-schuttreste auftreten können. Zudem besteht ein inaktiver alter Waschplatz für Militärfahrzeuge mit grösserem Ölabscheider. Allfällig belastetes Aushubmaterial muss fachgerecht entsorgt werden.

## **3.5 Gebäude**

### **3.5.1 Konstruktion und Ausbau**

#### *Depotgebäude*

Im Depotgebäude erfolgt der Einbau der nötigen Infrastruktur für die Sicherheitspolizei und für das KEE mit einer geringen Eingriffstiefe. Eingriffe in die Statik werden möglichst vermieden. Für die Trainings- und Ausbildungsräume ist eine hochwertige Konstruktionsweise zur Minderung von Lärm- und Erschütterungsemissionen vorgesehen. Räume mit Gefahrgut, Emissionsquellen und sensiblen Gerätschaften werden entsprechend geschützt.

#### *Ergänzungsbau*

Aufgrund der geplanten kurzen Nutzungsdauer von rund zehn Jahren ist eine modulartige, wiederverwendbare Bauweise, möglichst in Holz, geplant. Auf den Bau eines Untergeschosses wird verzichtet. Die Gebäudestruktur soll eine weitgehend flexible Raumaufteilung ermöglichen. Die Foundation bzw. die Lastabtragung des Gebäudes erfolgt in das tiefergelegene und gefestigte Erdreich.

Nach dem Umzug der Sicherheitspolizei ins Sicherheits- und Verwaltungszentrum an die Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln kann der Ergänzungsbau während der grosszyklischen Erneuerung des Depotgebäudes als temporärer Ausweichstandort genutzt werden. Für eine darüber hinausgehende Nutzung des Ergänzungsbaus bestehen aktuell noch keine konkreten Bedürfnisse.

### **3.5.2 Gebäudetechnik**

Die vorgesehene Gebäudetechnik im Depotgebäude und im Ergänzungsbau erfüllt die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

#### *Lüftung*

Grundsätzlich sollen die Räume natürlich über die Fenster belüftet und entlüftet werden. Eine mechanische Lüftungsanlage ist lediglich im Trainingshaus, in den Garderoben- und Duschbereichen sowie bei den Fahrzeugeinstellplätzen erforderlich. Die bestehenden Lüftungsanlagen im Depotgebäude (Verwaltungsschutzbau und Nutzungsbereiche des Bundes) bleiben unverändert.

#### *Fotovoltaikanlage*

Für den Ergänzungsbau ist eine Fotovoltaikanlage vorgesehen, die wie der gesamte Ergänzungsbau rückbaubar und wiederverwendbar ist.

#### *Energieversorgung*

Der zusätzliche Energiebedarf im Depotgebäude kann mit der heutigen Gasheizung nicht gedeckt werden. Es ist geplant, das Depotgebäude und auch den Ergänzungsbau an das Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen anzuschliessen.

### **3.5.3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**

Mit dem vorliegenden Bauvorhaben wird für die Sicherheitspolizei eine zeitlich befristete Lösung geschaffen. Die Nachhaltigkeit beschränkt sich deshalb darauf, die Struktur und den Charakter des heutigen Depotgebäudes möglichst nicht zu beeinträchtigen und beim Ergänzungsbau auf bestmögliche Wiederverwendbarkeit zu achten. Mit Massnahmen wie dem Anschluss an das Fernwärmenetz, der Realisierung einer wiederverwendbaren Fotovoltaikanlage für den Ergänzungsbau und dem minimalen Technikeinsatz im Depotgebäude und im Ergänzungsbau werden die Nachhaltigkeitsanliegen in diesem für eine zeitlich befristete Nutzung vorgesehenen Bauvorhaben bestmöglich berücksichtigt.

#### *Depotgebäude*

Für die neu zu beheizenden Räume im Depotgebäude sind Wärmedämmmassnahmen im Innenbereich und der Ersatz der Fenster geplant.

#### *Ergänzungsbau*

Der Ergänzungsbau wird energietechnisch gemäss den aktuellen Bestimmungen des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG) und der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) ausgestaltet.

### **3.5.4 Brandschutz**

Sowohl im Depotgebäude wie auch im Ergänzungsbau werden die aktuellen Brandschutzvorschriften, Ausgabe 2020, eingehalten. Die Räume der Sicherheitspolizei und des KEE werden an die bestehende Brandmeldeanlage angeschlossen. Die Flucht- und Rettungswege werden gesetzeskonform ausgebildet.

Für das Munitionslager der Sicherheitspolizei werden die aktuellen Bestimmungen des Amtes für Feuerschutz «Brandschutz-Erläuterung 14001», 2003 eingehalten. Am Standort Mingerstrasse 2 ist aus Sicherheitsgründen nur ein Kleinlager für Munition (50 bis 1'000 kg) vorgesehen.

### **3.5.5 Barrierefreies Bauen**

Gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Entsprechend muss der Bürobereich der Sicherheitspolizei diese Vorgaben erfüllen. Nicht öffentliche Bereiche der Sicherheitspolizei wie Trainings-, Ausbildungs- und Ausrüstungsbereiche sind hingegen von den Vorgaben des BehiG ausgenommen.

## **3.6 Umgebung**

Für die Umgebungsgestaltung lassen sich die Vorgaben der Biodiversitätsstrategie des Kantons nur teilweise berücksichtigen. Der bestehende bereits geringe Grünflächenanteil auf dem Areal Mingerstrasse 2 wird erhalten und zusätzliche versiegelte Flächen werden, soweit betrieblich

möglich, vermieden. Am heutigen Baumbestand wird festgehalten oder es sind zumindest Ersatzmassnahmen vorgesehen. Den künftig erhöhten Mobilitätsbedürfnissen kann grösstenteils mit den bestehenden versiegelten Flächen entsprochen werden.

### 3.6.1 Areal und Erschliessung

Das eingezäunte Areal ist ab der Mingerstrasse zu Fuss und für Fahrzeuge erschlossen. Aus Sicherheitsgründen sind künftig zwei Zu- bzw. Ausfahrten notwendig. Die heutigen Verkehrs-, Umschlags- und Fahrzeugabstellflächen können aus betrieblichen Gründen nicht reduziert werden.

### 3.6.2 Mobilitätskonzept

Mit dem Einzug der Sicherheitspolizei und dem KEE nehmen die Fahrbewegungen auf dem Areal und der Bedarf für Fahrzeugabstellplätze zu. Die Dienst- und Einsatzfahrzeuge der Sicherheitspolizei sind aber grösstenteils unterwegs und belasten das Areal nie gesamthaft. Die Spitzenbelastungen in ausserordentlichen Lagen nehmen auf dem Areal auch nach dem Einzug der Sicherheitspolizei und dem KEE nicht zu und verbleiben auf tiefem Niveau. Für die kantonalen Mitarbeitenden stehen auch in Zukunft keine «privaten» Parkplätze zur Verfügung.

Für die Besucherinnen und Besucher der Sicherheitspolizei sind acht Parkplätze, davon ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung, ausserhalb des eingezäunten Areals eingeplant. Auf dem Areal sind für einen Teil der Dienstfahrzeuge E-Ladestationen und Veloabstellplätze für die Mitarbeitenden vorgesehen.

## 3.7 Termine und Umsetzung

### 3.7.1 Grobterminplan

Unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Kantonsrates sowie eines allfälligen Referendums sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Beschaffung Planerleistungen	2022
Vor- und Bauprojekt	2023
Bewilligungsverfahren	2023
Ausführungsplanung	2023/2024
Bauausführung	2024/2025
Baufertigstellung	2025
Bezug	2025

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Ein erhöhter Zeitbedarf für den Aushub und die Entsorgung von allfällig kontaminiertem Erdmaterial ist nicht eingerechnet. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen zeitlichen Auswirkungen müssen ausdrücklich offenbleiben.

### 3.7.2 Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Gestützt auf Art. 12 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.32) wird für das vorliegende Bauvorhaben nach rechtskräftiger Beschlussfassung durch den Kantonsrat über ein offenes Auswahlverfahren ein geeignetes Planungsteam gesucht.

## 4 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten (inkl. MWST) für die vorliegende Bauvorlage belaufen sich auf 10,3 Mio. Franken. Sie setzen sich zusammen aus den Anlagekosten für den Umbau des Depotgebäudes von rund 4,0 Mio. Franken und für den Ergänzungsbau von rund 6,3 Mio. Franken.

### 4.1 Anlagekosten

Die Ermittlung der Anlagekosten beruht auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung vom 5. März 2021 mit einer Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent (in Franken).

eBKP <sup>2</sup>	Bezeichnung	Depot- gebäude	Ergänzungs- bau	Gesamt- kosten	Kosten- anteil
A	Grundstück	0	0	0	0 %
B	Vorbereitungsarbeiten	180'000	540'000	720'000	7 %
C–G	Bauwerkskosten	1'520'000	3'200'000	4'720'000	46 %
H	Nutzungsspezifische Anlagen	500'000	0	500'000	5 %
I	Umgebung	140'000	160'000	300'000	3 %
J	Ausstattung	20'000	170'000	190'000	2 %
V	Planungskosten	930'000	1'250'000	2'180'000	21 %
W	Nebenkosten	80'000	150'000	230'000	2 %
Y	Reserve	340'000	380'000	720'000	7 %
Z	MWST 7,7 % (B–Y)	290'000	450'000	740'000	7 %
<b>Total Anlagekosten inkl. MWST 7,7 %</b>		<b>4'000'000</b>	<b>6'300'000</b>	<b>10'300'000</b>	<b>100 %</b>

#### *Reserven für Unvorhergesehenes*

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, die die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören nebst den Aufwendungen für die Beseitigung allfälliger Altlasten auf dem Areal insbesondere die Massnahmen im Depotgebäude aufgrund von heute noch unbekanntem Gegebenheiten in den Bereichen Gebäude- und Sicherheitstechnik, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie noch nicht erkannt werden konnten.

Nicht in den Anlagekosten enthalten sind die Kosten für den Rückbau des Ergänzungsbau. Je nach künftigem Bedarf besteht die Möglichkeit, auch wenn aktuell nicht vorgesehen, den Ergänzungsbau längerfristig zu nutzen und ihn erst später rückzubauen.

### 4.2 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Die Aufteilung in werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten für das vorliegende Bauvorhaben präsentieren sich aktuell wie folgt:<sup>3</sup> Auf werterhaltende Kosten fallen rund 20 Prozent, auf wertneutrale Kosten rund 7 Prozent und auf wertvermehrnde Kosten rund 73 Prozent.

<sup>2</sup> eBKP = elementbasierter Baukostenplan.

<sup>3</sup> Als *wertverhaltende* Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird. Als *wertneutrale* Kosten werden Kosten bezeichnet, die entweder zur Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften (z.B. Erdbebensicherheit, Brandschutz) oder zur Gewährleistung des Betriebs (z.B. Provisorien) notwendig sind. Als *wertvermehrnde* Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und von deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (vgl. in sachgemässer Anwendung von Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

Massnahmen	wert- erhaltend Bestand	wert- neutral Bestand	wert- vermehrend Bestand	Neu- Investition	Total
<b>Ergänzungsbau</b>	0		0	6'300'000	6'300'000
<b>Umbau Depotgebäude</b>					
Instandsetzung	50'000	0	0	0	50'000
Erneuerung	430'000	180'000	1'040'000	0	1'650'000
Nutzungsspezifische Anlagen	0	0	500'000	0	500'000
Umgebung	80'000	20'000	40'000	0	140'000
Ausstattung	0	0	20'000	0	20'000
Planungs- und Nebenkosten	180'000	70'000	760'000	0	1'010'000
Reserve	0	0	340'000	0	340'000
MWST 7,7 %	60'000	20'000	210'000	0	290'000
<b>Total Anlagekosten inkl. MWST 7,7 %</b>	<b>800'000</b>	<b>290'000</b>	<b>2'910'000</b>	<b>6'300'000</b>	<b>10'300'000</b>
Gebundene Ausgaben	800'000	290'000			1'090'000
Neue Ausgaben			2'910'000	6'300'000	9'210'000

### 4.3 Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2020 (Teilindex Hochbau Schweiz 100,0 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

### 4.4 Benchmark und Kennzahlen

#### Referenzobjekte

Der Kanton St.Gallen verfügt über keine mit der neuen Nutzung des Depotgebäudes vergleichbaren Objekte, die sich für einen Benchmark eignen würden. Hingegen ist ein Vergleich der Kosten für den Ergänzungsbau mit den Kosten für ein ähnliches Objekt mit temporärem Charakter (Schulbau-Provisorium des Studienzentrums der Ost – Ostschweizer Fachhochschule [OST] im Jahr 2020) und mit den Kosten für ein Objekt mit ähnlichen Sicherheitsanforderungen (Verwaltungsbau des Vollzugszentrums Bachtel in Zürich im Jahr 2016) möglich.

Projektwerte		Ergänzungsbau	Provisorium	Vollzugszentrum
		Mingerstrasse 2	Studienzentrum OST	Bachtel, ZH
		Verwaltungsbau	Schulbau	Teilbau Verwaltung
Geschossfläche	GF m <sup>2</sup>	1'640	2'400	1'929
Gebäudevolumen	GV m <sup>3</sup>	6'560	9'600	6'291
Bauwerkskosten (exkl. MWST)	BWK Fr.	3'200'000	k.A.	6'300'000
Anlagekosten (exkl. MWST)	ANK Fr.	5'850'000	8'160'000	9'006'000
GV / GF		4,00	4,00	3,26
<b>Kostenkennwerte</b>				
Bauwerkskosten / GF	BWK/GF Fr./m <sup>2</sup>	1'950	k.A.	3'265
Anlagekosten / GF	ANK/GF Fr./m <sup>2</sup>	3'570	3'400	4'670
Bauwerkskosten / GV	BWK/GV Fr./m <sup>3</sup>	490	k.A.	1'000
Anlagekosten / GV	ANK/GV Fr./m <sup>3</sup>	890	850	1'430

Zur Vergleichbarkeit der Kennwerte eignen sich primär die Bauwerkskosten (BWK) als Bezugsgrösse. Diese enthalten im Gegensatz zu den Anlagekosten (ANK) weder standortspezifische Kosten noch Planungskosten oder Reserven.

Im Vergleich zum Verwaltungsbau des Vollzugszentrums Bachtel zeigen sich für den Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 klar tiefere Kennwerte. Diese sind insbesondere begründet in der günstigeren, einfacheren und flächenmässig kleineren Dimension des Ergänzungsbaus sowie im minimalen Standard des Gebäudetechnikausbaus. Beim Provisorium OST handelt es sich um ein Container-Provisorium für lediglich zwei bis drei Jahre.

## 5 Finanzielle Auswirkungen

### 5.1 Beteiligung Bund

Aufgrund der Mitbenutzung des Areals Mingerstrasse 2 durch die Armee werden gemeinsam zwischen Kanton und Bund abgestimmte Massnahmen auf dem Areal und im Depotgebäude mit Kostenfolgen vereinbarungsgemäss vom Bund mitgetragen. Dem heutigen Erkenntnisstand entsprechend liegt die mit dem Bund abgestimmte finanzielle Beteiligung für das vorliegende Bauvorhaben bei rund 300'000 Franken für gemeinsam genutzte Haustechnik-, Sicherheits- und Transportanlagen. Vorbehalten bleiben Änderungen im Rahmen der Projektkonkretisierung.

### 5.2 Kreditbedarf

Die Anlagekosten für das Vorhaben belaufen sich gemäss aktuellstem Kostenvoranschlag auf 10,3 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Beteiligung des Bundes reduziert sich der Kreditbedarf des Kantons für das Vorhaben auf 10,0 Mio. Franken.

	<b>Fr. inkl. MWST.</b>
Anlagekosten	10'300'000
Abzüglich Beteiligung Bund	300'000
<b>Kreditbedarf zu Lasten Kanton</b>	<b>10'000'000</b>

Das Bauvorhaben «Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei» ist im Investitionsprogramm 2022–2031 als priorisiertes Vorhaben mit der Nummer H186 berücksichtigt.<sup>4</sup> Der Kredit für das Vorhaben «Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Sicherheitspolizei» wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2025<sup>5</sup> innert zehn Jahren abgeschrieben.

### 5.3 Mietkosten

Mit der Zentralisierung der Sicherheitspolizei werden die Mietflächen der Sicherheitspolizei an der Schuppisstrasse 16 (526 m<sup>2</sup>) aufgelöst. Andererseits muss für das Konkursamt (508 m<sup>2</sup>) ein Ersatzstandort in einem noch zu evaluierenden Mietobjekt sichergestellt werden. In der Summe ergibt dies bezüglich Mietflächen und Mietkosten eine ausgeglichene Bilanz.

<sup>4</sup> Im priorisierten Investitionsprogramm 2022–2031 sind für das Bauvorhaben noch Gesamtkosten von 11 Mio. Franken ausgewiesen. Die Gesamtkosten reduzieren sich aufgrund des weiter fortgeschrittenen Planungsstands auf gesamthaft 10,3 Mio. Franken bzw. auf 10,0 Mio. Franken für den Anteil des Kantons.

<sup>5</sup> Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken beträgt 10 Jahre. Im Rahmen der Massnahme A43 des Projekts «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» hat der Kantonsrat in der November-session 2021 den Abschreibungsbeginn von Hochbauvorhaben, Investitionsbeträgen und technischen Einrichtungen neu auf den Nutzungsbeginn ausgerichtet. Entsprechend ist der Abschreibungsbeginn beim vorliegenden Bauvorhaben das Jahr des geplanten Bezugs (Jahr 2025).

Während der Bauzeit an der Mingerstrasse 2 sind für das AfMZ und für den KFS temporäre Mietflächen für Lager und Fahrzeuge notwendig. Die einmaligen Mietkosten für diese Zwischenutzung werden auf rund 520'000 Franken geschätzt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Anlagekosten und sind im Mietbudget enthalten.

## 5.4 Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus Kosten für Versicherung, Hauswartung, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie Kosten für Versorgung und Entsorgung einschliesslich Energie. Die Kapital- und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt.

Mit dem Einzug der Sicherheitspolizei nehmen die jährlichen Betriebskosten für das Depotgebäude um rund 75'000 Franken auf 155'000 Franken zu. Für den Ergänzungsbau werden die Betriebskosten auf jährlich 45'000 Franken geschätzt. Demgegenüber erfolgt eine Reduktion in Höhe von jährlich etwa 25'000 Franken durch die Auflösung von bisherigen Standorten der Sicherheitspolizei. Schlussendlich resultiert gesamthaft gegenüber heute eine Zunahme der Betriebskosten um jährlich rund 95'000 Franken für die zusätzlichen Bedürfnisse der Sicherheitspolizei.

## 5.5 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die Zentralisierung der Sicherheitspolizei am Standort Mingerstrasse 2 generiert einen hohen Nutzen bis zum Bezug des Sicherheits- und Verwaltungszentrums an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln. Einerseits wird damit die Entwicklungsmöglichkeit der Kantonspolizei am Standort St.Gallen sichergestellt und andererseits können die zeitnahe Professionalisierung und der beschlossene Aufbau der Sicherheitspolizei umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben an der Mingerstrasse 2 können Synergieeffekte erzielt werden, die insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Sicherheitspolizei erheblich verbessern. Mit der ganzheitlichen Leistungserbringung an einem zentralen Standort werden unter anderen mehrere 10'000 Fahrkilometer der Sicherheitspolizei jährlich eingespart. Der Zeit- und Personalaufwand, um die heute peripher gelegenen Ausbildungs- und Trainingsstandorte zu betreiben und koordinieren, wird stark reduziert. Die internen Logistikprozesse und das Kundenmanagement der Sicherheitspolizei werden vereinfacht. Die Führung der Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei insbesondere in Ereignislagen sowie die interne Kommunikation können massgeblich verbessert werden.

Mit zeitgemässen Infrastrukturen wird die Qualität und Effizienz der Ausbildung und Trainings der Sicherheitspolizei klar gesteigert. Die Aufbewahrung von Munition, Sprengstoffen und sensiblen technischen Geräten erfolgt künftig sicher und in geeigneten Räumlichkeiten. Der Kundenkontakt der SIWAS ist künftig zonengetrennt möglich. Die Nähe zum Verwaltungsschutzbau im Depotgebäude, in dem die Sicherheitspolizei im Krisenfall Unterstützung leistet, generiert weitere wichtige Synergien.

Gesamthaft können mit der Realisierung des Bauvorhabens für die Sicherheitspolizei am Standort Mingerstrasse 2 in St.Gallen die in der Nutzerstrategie formulierten strategischen Ziele der Sicherheitspolizei bis zum Umzug ins Sicherheits- und Verwaltungszentrum an der Kunklerstrasse 9 in St.Gallen-Winkeln bedarfsgerecht und mit vertretbaren finanziellen Aufwendungen umgesetzt werden.

Ein zusätzlicher Nutzen aus dem vorliegenden Bauvorhaben besteht darin, dass der geplante Ergänzungsbau nach dem Auszug der Sicherheitspolizei während der grosszyklischen Erneuerung des Depotgebäudes als befristeter Ausweichstandort genutzt werden kann.

Die Konsequenzen einer Nichtrealisierung wären für die Kantonspolizei schwerwiegend, weil in diesem Fall eine Professionalisierung der Sicherheitspolizei verzögert und die Weiterentwicklung der Kantonspolizei am Standort St.Gallen erheblich eingeschränkt würde.

## **6 Finanzreferendum**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000.– bis Fr. 15'000'000.– oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt (d.h. werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude (d.h. wertvermehrnde Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 Erw. 4c S. 37).

Das Vorhaben «Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei» bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 10 Mio. Franken. Davon sind nach Abzug der Bundesanteile 790'000 Franken gebundene Ausgaben. Die verbleibenden 9'210'000 Franken sind somit neue Ausgaben, die dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen.

## **7 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei einzutreten.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

## Anhang: Situation

Bebauungsperimeter (rot) für An-, Auf- oder Ergänzungsbau



## **Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei**

Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Dezember 2021<sup>6</sup> Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten für den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei von Fr. 10'300'000.– werden genehmigt.

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 300'000.– ein Kredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2025 innert zehn Jahren abgeschrieben.

#### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

### **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

---

<sup>6</sup> ABI 2021-●●.

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### **IV.**

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.